

# **Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer**

§ 3 Abs. 1 Z 16c EStG 1988

§ 49 Abs. 3 Z 28 ASVG

## Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen

- Vereine und Verbände
  - Gemeinnützigkeit gemäß §§ 34ff BAO
  - satzungsgemäßer Zweck die Ausübung oder Förderung des Körpersportes
- Sportler, Schiedsrichter, Sportbetreuer

## Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen

- **120 € pro Einsatztag steuerfrei**
  - Pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen
- **bis max. 720 € pro Monat steuerfrei**
  - von gemeinnützigen Vereinen ausbezahlt
  - für die Entschädigung fallen weder Dienstgeberbeitrag noch Kommunalsteuer an
- **bis zu 8.640 € pro Jahr steuerfrei**
- **Kein DB und keine KommSt**
- **Keine inhaltliche Änderung zu bisher!**

# Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen

- **Gilt für:**

- Sportler/innen
- Schiedsrichter/innen
- Sportbetreuer/innen
- Sportmasseure bzw. -masseurinnen

... die bei gemeinnützigen Vereinen aktiv sind, deren Zweck die Ausübung des Körpersports ist.

- **Gilt NICHT für:**

- Funktionär/innen
- Begleitpersonen
- Eltern

## Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen

- Entschädigungen müssen nicht jedes Kalendermonat ausbezahlt werden, sondern können auch nur in einzelnen Monaten gewährt werden → es gelten jedoch die Obergrenzen, keine Verlagerung in andere Zeiträume
- Neben den steuerfreien pauschalen Kostenersätzen dürfen zusätzlich keine (tatsächlichen) Kosten steuerfrei ersetzt werden
- Einsatztag → Tag, an dem ein Training oder Wettkampf stattfindet
- Aufzeichnungen
  - Keine Herausrechnung
- Leistungsprämien sind steuerpflichtig

## Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen

- Wenn **ausschließliche** steuerfreie pauschale Reiseaufwandsentschädigungen im Rahmen eines DV ausbezahlt werden:
  - Übermittlung des amtlichen **Formulars L 19**
  - bis Ende Februar des Folgejahres
- Wenn andere steuerpflichtige Bezüge ausbezahlt werden:
  - Erfassung der steuerfreien pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im **L 16**
- **Beschränkt** Steuerpflichtige (ohne Wohnsitz im Inland)
  - Abzugsteuer – keine steuerfreien pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im Rahmen der Auszahlung durch Verein
  - Bei Antragsveranlagung jedoch möglich

# Formular L 19

## Mitteilung über pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für SportlerInnen, Schieds-/KampfrichterInnen und SportbetreuerInnen



für den Zeitraum

von  bis  2023

### Hinweis:

Wenn die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im L 16 erfasst werden, ist kein L 19 abzugeben.

- Beträgsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

### Angaben zum auszahlenden Verein/Verband

ZVR-Zahl (Zahl des Zentralen Vereinsregisters)

Steuernummer des auszahlenden Vereins/Verbands (falls vorhanden)

### Angaben zur Zahlungsempfängerin/zum Zahlungsempfänger

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)


FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

Datenschutzerklärung auf [bmf.gv.at/datenschutz](https://bmf.gv.at/datenschutz)  
oder auf Papier in allen Finanz- und Zoldienststellen



# Formular L 19

	Wohnanschrift (ist jedenfalls auszufüllen, sofern keine SV Nummer angegeben wurde)	
	STRASSE	
	<input type="text"/>	
Postleitzahl	ORT	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

**Im angegebenen Zeitraum wurde folgender Gesamtbetrag als pauschale Reiseaufwandsentschädigungen ausbezahlt:**


Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

243

bmf.gv.at

Ausstellungsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Bundesministerium  
Finanzen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift Vereins-/Verbands-Verantwortlicher



## Beispiel

Y spielt am Wochenende für den Verein YZ Eishockey. Jeden Dienstag und Mittwoch findet ein Training statt. Er erhält für ein Training jeweils 60 € an pauschaler Reiseaufwandsentschädigung. An Spieltagen (jeweils Samstag) erhält er 120 € pauschale Reiseaufwandsentschädigung. Im Mai 2023 trainiert er an 8 Tagen und spielt an 2 Tagen.

Trainigstage	8 x 60 €	480 €
Spieltage	2 x 120 €	240 €
<b>Gesamter Auszahlungsbetrag</b>		<b>720 €</b>

Die ausbezahlten Reiseaufwandsentschädigungen sind nicht höher als 120 € pro Tag bzw. 720 € pro Monat und daher **steuer- und sozialversicherungsfrei**

→ Übermittlung L 19

## Beispiel

M ist Angestellte und spielt gleichzeitig beim örtlichen gemeinnützigen Sportverein im Volleyballteam. Sie hat im Monat August 12 Trainings- und 4 Spieltage (also 16 Einsatztage). Pro Einsatztage erhält sie 40 € an pauschalen Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen.

Einsatztage

16 x 40 €

Gesamter Auszahlungsbetrag

640 €

Gesamtbetrag von **640 Euro** im Monat August bleibt **steuer- und sozialversicherungsfrei**

→ Übermittlung L 19

## Beispiel

X ist als Fußballer in einem gemeinnützigen Sportverein nebenberuflich tätig. Im Monat März hat er zwei Einsatztage und drei Trainingstage und er erhält eine Prämie von 400 € sowie eine Fahrkostenvergütung von 600 €.

Gesamter Auszahlungsbetrag	1.000 €
- davon Prämie	400 €
Reiseaufwandsentschädigung für 5 Einsatztage ( 5x 120 €)	600 €

<b>Daher steuerpflichtig</b>	<b>400 €</b>
<b>Sozialversicherungspflichtige Geringfügige Beschäftigung</b>	<b>400 €</b>

→ Übermittlung L 16

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!